Politische Gemeinde Rafz

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz
werden zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

am Montag, 29. Mai 2017 um 20.00 Uhr im Saal im Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28 in Rafz

eingeladen. Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung der Abrechnung über den Rahmenkredit für die befristete Einführung einer familienergänzenden Tagesbetreuung im Rahmen der dreijährigen Pilotphase von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 bei Minderausgaben von Fr. 211'427.05 und Gesamtkosten von Fr. 43'572.95.
2. Genehmigung der Verordnung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter (VOKV).
3. Genehmigung eines Baukredites von Fr. 215'000.-- inkl. MWST für den Umbau des Werkgebäudes Rafz zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten.
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Rafz.
5. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten, das Stimmregister und die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. ab **Montag, 15. Mai 2017**, im Gemeindehaus Rafz, Schalter Kanzlei, 3. Ebene, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken "News" oder „Gemeindeversammlungen“ herunterladen. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (bis Montag, 15. Mai 2017) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Rafz, 28. April 2017 Gemeinderat Rafz